

Editorial

Das Heft versammelt Beiträge von Doktorandinnen und Doktoranden des rechtswissenschaftlichen Graduiertenkollegs der Universität Luxemburg. Sie sind exemplarisch für ein wissenschaftliches Profil, in dem das Recht stets in seinen europäischen, internationalen, rechtsvergleichenden aber auch sozialwissenschaftlichen – grundlagenorientierten – Bezügen analysiert und kritisiert wird. Mehr als 70 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören dem Graduiertenkolleg (*Ecole Doctorale*) an. Mehr als zwanzig Nationalitäten sind in ihm vertreten. Die Finanzierung des Kollegs erfolgt überwiegend aus Drittmitteln des luxemburgischen nationalen Forschungsfonds, speist sich darüber hinaus aus Projektmitteln der Europäischen Union sowie den eigenen Strukturressourcen. Publiziert wird in drei Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch.

Hier lebt Europa: Kaum ein aktuelles europäisches Thema fehlt in alltäglicher Debatte. Dabei werden digitaler Binnenmarkt, Migration, Brexit, Finanzmarktregelung oder Sicherheitsgesetzgebung nicht nur im akademischen Seminar erörtert. Viele Mitglieder des Kollegs verstehen die Pflege des Europäischen Rechts selbst, seiner Verfassung, seiner Grundprinzipien auch als politische Aufgabe. Zuletzt gab es im europäischen Verbund ein durch die Mitglieder des Kollegs eigens organisiertes Forum zu Fragen europäischer Integration, mit dem Ziel, sich der Prinzipien Europas und seiner demokratischen Ordnung, die keineswegs selbstverständlich ist, zu vergewissern. Die Botschaft war eindeutig und an die mitunter inhaltsverknappte Politik gerichtet: Rechtsstaatliche Prinzipien bleiben nur von Dauer, wenn sie auch in den Rechtswissenschaften engagiert verteidigt und erneuert werden.

Vor diesem lebendigen europäischen Hintergrund lesen sich die folgenden Beiträge: *Ioannis Rodopolous* diskutiert das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in europäischer Perspektive. Er konstatiert eine Renaissance dieses Prinzips in der europäischen Gesetzgebung. Ihm sei eine dialektische Funktion immanent: aus politischer Vagheit des Prinzips ergebe sich seine Kraft zu normativer Regulierung. Die Verhältnismäßigkeit könne ein wichtiges Instrument der Rechtsharmonisierung sein und ein Gegengewicht zu einem rein technisch verstandenen Rechtspositivismus bilden. *Valentina Covolo* begibt sich in die komplexen Details justizieller Kontrolle in Europa. Sie analysiert das Konzept der Justizbehörde als Element europäischen Rechtsschutzes. Im Anschluss an die EuGH-Urteile in den Fällen *Poltorak*, *Kovalkovas* und *Özçelik* hinterfragt sie Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Strafverfolgungsorgane und mithin deren Einordnung als Justizbehörden. *Emma Salemme* widmet sich einer besonders brisanten Thematik. Der Brexit ist nicht nur eine Angelegenheit für die grosse politische Bühne. In ihrem Beitrag, der die Interdependenzen zwischen dem Brexit und dem europäischen Wettbewerbsrecht beleuchtet, zeigt sie, dass der so genannte „harte Brexit“ zu Lasten eines kohärenten Gesetzesrahmens im Wettbewerbsrecht gehen kann. Deutlich werden die damit verbundenen möglichen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem im Vereinigten Königreich. *Basak Baglayan* beleuchtet den Zusammenhang von Menschenrechten und machtvollen privaten Akteuren im in-

ternationalen Recht. Angesichts von Verschiebungen von Staatsmacht zu globaler Macht von Unternehmen spricht sie sich entgegen der herrschenden Doktrin für eine Drittirkung von Menschenrechten gerade im internationalen Recht aus. In einzelnen Beispielen der Rechtsprechung findet sie rechtsvergleichend Anknüpfungspunkte für die unmittelbare Geltung von Menschenrechten gegenüber privaten Akteuren, die sie allgemein zu einer unmittelbaren Geltung völkerrechtlicher Verträge verdichten will. *Anna Mosna* schliesslich reflektiert das Rechtsschutzsystem vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Ihre Analyse ist kritisch: Prinzipien des fairen Verfahrens, insbesondere die justizielle Kontrolle, seien vor dem Internationalen Strafgerichtshof weniger geschützt als es das Rom-Statut auf den ersten Blick vermuten lasse. Sie schlägt eine neue systematische Auslegung des Statuts vor, um den Grundsatz des fairen Verfahrens zu stärken.

Alle Verfasserinnen und Verfasser wollen durchaus provozieren: Zunächst einmal Widerspruch. Sie wollen aber auch gestalten: Etwas Neues, das aus dem Widerspruch stets folgt.

Luxemburg im September 2017
Stefan Braum